



Maßnahmen für Beschäftigung, Qualifizierung und Wachstum

Vorstellungen

der

Landesregierung

Schleswig-Holstein

Kiel, im August 2009

I. Einleitung

Die Wirtschaft unseres Landes durchläuft gegenwärtig die schwerste Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwar gibt es erste Anzeichen, dass der Tiefpunkt der konjunkturellen und finanziellen Krise überschritten ist, eine schnelle und durchgreifende Erholung steht aber noch aus. Die Erfahrung lehrt, dass angeschlagene Unternehmen es gerade gegen Ende einer Rezession sehr schwer haben, die Talsohle zu verlassen. Für die kommenden Monate ist daher damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Krise stärker auf den Arbeitsmarkt durchschlagen werden. Es bedarf intensiver Bemühungen aller Beteiligten, um diese Situation erfolgreich zu überwinden und aus der Krise gestärkt hervorzugehen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft lebt von der Dynamik der Unternehmen und der Leistungsbereitschaft sowie dem Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Mittelständische Unternehmen, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sowie die Freien Berufe sind das Rückgrat der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Sie sorgen für Ausbildungsplätze und Beschäftigung. Arbeit für alle ist das Kernstück sozialer Gerechtigkeit. Arbeit schafft Einkommen und Wohlstand.

Ziel der Landesregierung ist es, den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken, Beschäftigung zu erhalten und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Aufgabe ist es, eine leistungsfähige Infrastruktur bereit zu stellen, Ziel gerichtet in Bildung und Forschung zu investieren, das Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern, die Gründung von neuen Unternehmen zu erleichtern und zu unterstützen, bürokratische Hemmnisse abzubauen, die Vernetzung der Unternehmen untereinander und mit der Wissenschaft zu fördern sowie für eine sichere, umweltfreundliche und wirtschaftliche Energieversorgung zu sorgen.

Die schwerste Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erfordert gemeinsames Handeln auf der Basis sowohl von kurz- als auch mittelfristig wirkenden Maßnahmen. Die Maßnahmen werden von folgenden Leitsätzen und Handlungserfordernissen geprägt.

II. Zusammenfassung

II. 1 Kurzfristig wirkende Maßnahmen

Zügige und unbürokratische Umsetzung der Konjunkturpakete

Die gemeinsam von der Bundesregierung und den Ländern auf den Weg gebrachten Konjunkturprogramme wirken kurzfristig Nachfrage stabilisierend und haben längerfristig positive Struktur- und Wachstumseffekte. Sie haben bisher erfolgreich dazu beigetragen, die Nachfrage zu stützen und Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Landesregierung wird auch weiterhin mit Nachdruck und in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden und der Wirtschaft, insbesondere dem Handwerk, für eine zügige und transparente Umsetzung der Investitionsvorhaben aus den Konjunkturpaketen sorgen.

Einrichtung einer Task Force zur Unterstützung von Unternehmen in der Krise

In Krisensituationen sind transparente Beratungs- und Finanzierungsinstrumente wichtig. Liquiditätslücken prinzipiell gesunder Unternehmen sind zu überbrücken und die Beratungs- und Antragswege zu beschleunigen. Kombinationen der verschiedenen zur Verfügung stehenden Instrumente sind besser abzustimmen. Bereits jetzt helfen die Förderinstitute des Landes (Investitionsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein) bei Liquiditätsengpässen und Investitionen.

Zusätzlich richtet die Landesregierung eine Task Force im Wirtschaftsministerium unter Einbindung des Arbeitsministeriums ein. Aufgabe der Task Force ist es, Unternehmen bei der Lösung von Problemen unter Einsatz der Instrumente der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung unbürokratisch und schnell zu helfen.

Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der Landesverband der Freien Berufe und die Bundesagentur für Arbeit werden von der Landesregierung gebeten, mit den eigenen Beratungs- und Informationsangeboten die Arbeit der Task Force zu unterstützen.

Anpassung der Instrumente zur Unternehmensfinanzierung

Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Landesregierung und ihre Förderinstitute ihr Wirtschaftsförderinstrumentarium bereits angepasst und dadurch die Wirkungsweise in der Krise verbessert. Insbesondere wurden die Möglichkeiten

zur Gewährung von Bürgschaften und der Einsatz der Sonderkreditprogramme der KfW verbessert.

Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter verschärfen, werden Land und Förderinstitute eine weitere bedarfsgerechte Anpassung ihres Förderinstrumentariums prüfen.

Für kleine und mittlere Unternehmen wird eine praxisorientierte Nachbesserung des EU-Beihilferechts gefordert.

Das KfW-Sonderprogramm muss auch für Unternehmen in Schwierigkeiten geöffnet werden. Die Absicherung von Avalen im Rahmen von Bauzeitfinanzierungen für Schiffe ist unzureichend.

Ansprechpartner für Wege aus der Krise: Beratungsnetzwerk Kurs Nord

Um die Folgen der Finanzkrise für die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land abzufedern, haben Kammern, Finanzierungs- und Förderinstitute zusammen mit der Landesregierung ein Beratungs-Netzwerk geknüpft.

Die Landesregierung appelliert an alle Unternehmerinnen und Unternehmern in Schleswig-Holstein: „Lassen Sie sich beraten - nutzen Sie das Netzwerk.“

Als Orientierungshilfe hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kammern, Förderinstituten und Verbänden einen Flyer „Kurs Nord - Raus aus der Krise“ herausgegeben, der den Unternehmen schnell den Weg zu den richtigen Ansprechpersonen weist.

Aus- und Weiterbildung - Fachkräfte für den Aufschwung sichern!

Das Wissen und Können der Menschen entscheidet letztlich über die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Viele Unternehmen und Beschäftigte haben dies erkannt, nutzen die schwierigen Zeiten als Chance und qualifizieren sich für die Zukunft.

Die Unternehmen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der Landesverband der Freien Berufe, die Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden: Akteure) werden gebeten, ihre Betriebskontakte zu nutzen, um für Jugendliche, die durch Kurzarbeit die Ausbildung nicht mehr vollständig oder in Vollzeit absolvieren können, einen Verbund mit anderen Ausbildungsbetrieben zu organisieren.

Die Partner im Bündnis für Ausbildung und in der Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft werden gebeten, sich weiterhin in bewährter Weise einzubringen. Allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen soll nach Möglichkeit ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot gemacht werden.

Die Akteure werden gebeten, im gemischtwirtschaftlichen System der Weiterbildung mit seinen vielen verantwortlichen Akteuren die Koordinierungs- und Kooperationsstrukturen weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es auch abgestimmter Marketingkonzepte.

Die Akteure werden gebeten, die Sozialpartnerrichtlinie des Bundes zeitnah und aktiv für die schleswig-holsteinischen Betriebe und Beschäftigten nutzen und neue Konzepte zu entwickeln.

Arbeitsmarktförderung passgenau weiterentwickeln!

Aktive Arbeitsmarktpolitik ist für die soziale Marktwirtschaft ein systemrelevanter Faktor. Durch den Erhalt von Arbeitsplätzen bei Beschäftigungsschwankungen werden Einkommen und damit Kaufkraft gesichert. Durch Qualifizierung wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde das arbeitsmarktpolitische Förderinstrumentarium angepasst und mit Blick auf die neuen Herausforderungen optimiert.

Die Weiterbildung in der Kurzarbeit bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. So haben im Juni 2009 nur rd. 250 Kurzarbeiter an einer von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Qualifizierung teilgenommen. Als Hauptgründe für die geringe Nachfrage werden von Wirtschaftsseite die mangelnde Passgenauigkeit der Qualifizierungsangebote und die Einschränkungen für einen flexiblen Personaleinsatz genannt. Die Weiterbildungsträger sind gefordert, ihre Angebote stärker an den betrieblichen Erfordernissen auszurichten.

Ferner gibt es Unsicherheiten hinsichtlich der Fördervoraussetzungen und -möglichkeiten. Mit einer gezielten Kommunikationskampagne, an der alle Akteure mitwirken sollen, soll den Informationsdefiziten wirksam begegnet werden. Dabei sollte sich der Appell für die Inanspruchnahme des Förderangebotes nicht nur an die Betriebe, sondern auch an die Arbeitnehmer richten.

Seitens der Wirtschaft und der Weiterbildungsträger werden z. T. bürokratische Hemmnisse bei der Inanspruchnahme und Umsetzung des Förderangebotes beklagt. Die Akteure werden deshalb gebeten, weitere Vereinfachungen bei den Verfahren

zur Antragstellung und zur Zertifizierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungsträgern zu prüfen.

II. 2 Mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen

Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins ist der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Infrastruktur im Verkehrs-, Kommunikations- und Energiebereich sowie eine fortlaufende Erweiterung der Wissensbasis.

Verkehrsinfrastruktur ausbauen!

Schleswig-Holstein braucht eine leistungsfähige, nachhaltige und den zukünftigen Anforderungen entsprechende Verkehrsinfrastruktur. Sie ist einer der wichtigsten Standortfaktoren, die es zu verbessern gilt.

Ausbauerfordernisse sieht die Landesregierung vor allem:

- in einer leistungsstarken Ost-West-Magistrale mit einer zusätzlichen Elbquerung westlich von Hamburg (westliche Verlängerung der A 20)
- in den Nord-Süd-Verbindungen für Straße und Schiene (Jütland- und Vogelfluglinie einschließlich fester Fehmarnbeltquerung)
- bei den Verkehrswegen in der verkehrlich stark beanspruchten Metropolregion Hamburg, besonders an den Schienenachsen zwischen Hamburg und Elmshorn, Kaltenkirchen, Bad Oldesloe und Büchen („Achsenkonzept“)
- bei den Wasserstraßen, insbesondere dem Nord-Ostsee-Kanal sowie den überregionalen Häfen in Kiel, Lübeck und Brunsbüttel
- in der weiteren Verbesserung der Attraktivität und Effizienz des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn und Bus) und
- bei der ländlichen Infrastruktur zur Stärkung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen, u. a. durch Erschließung touristischer Potenziale.

Die Landesregierung fordert, dass

- die Bundesregierung ausreichende Mittel für den Ausbau der A 20 zeitgerecht bereitstellt

- die Nord-Süd-Verbindungen für Straße und Schiene in Schleswig-Holstein zukunftsfähig ausgebaut werden, d. h. insbesondere die Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung und die Schienenquerung des Nord-Ostsee-Kanals bei Rendsburg und
- endlich die planerischen Voraussetzungen geschaffen und der Schienenengpass Pinneberg-Elmshorn beseitigt werden sowie
- im Interesse einer Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und einer umwelt- und klimagerechten Verkehrspolitik die Regionalisierungsmittel in der Höhe bereit gestellt werden wie vor der Kürzung 2006.

Wissensbasis ausbauen!

Wissens- und Qualifikationsvorsprünge sichern Wachstums- und Einkommenschancen.

Die Landesregierung setzt sich insbesondere für einen verstärkten Ausbau dualer Studiengänge in der Form des Studiums im Praxisverbund ein, bei dem Studierende neben Praxisphasen in einem Betrieb, die während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, die von der Hochschule regulär angebotenen Studiengänge wahrnehmen.

Alle Akteure sind aufgefordert, verstärkt an geeignete Betriebe heranzutreten und für die Bereitschaft zu werben, Studierende für die technischen Studiengänge in einem Praktikumsmodell aufzunehmen - bzw. im engen Verbund mit den regionalen Fachhochschulen für ein Studium im Praxisverbund zur Verfügung zu stehen.

Die Innovationskraft im Norden stärken!

Neue Produkte und effizientere Produktionsverfahren entstehen durch Innovationen. Sie sind entscheidend für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die Stärkung der Innovationskraft in den Unternehmen ist ein wichtiger strategischer Ansatzpunkt einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik für Schleswig-Holstein, die die Bereiche Technologie, Forschung und Wissenschaft umfasst und verzahnt.

Die Landesregierung fordert

- die Bundesregierung auf, den Norden bei den wettbewerblichen Förderprogrammen des Bundes im Rahmen der Hightech-Strategie (u. a. Spitzenclusterwettbewerb, Exzellenzinitiative) angemessen zu berücksichtigen und

- die Unternehmen in Schleswig-Holstein auf, die wissenschaftliche Expertise in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes stärker zu nutzen und mehr Kooperationen und gemeinsame Projekte anzustreben.

Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung sichern!

Energie muss langfristig verfügbar, sicher, klimaschutzgerecht und zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Eine strategische zukunftsorientierte Energiepolitik berücksichtigt den Dreiklang von Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz.

Die Landesregierung spricht sich dafür aus,

- dass zur Gewährleistung eines gesunden Energiemixes insbesondere die KMU in Schleswig-Holstein dabei unterstützt werden, die erheblichen Potenziale der Erneuerbaren Energien für sich zu nutzen und auch technologische Lösungen dafür zu entwickeln und anzubieten
- dass im Interesse einer Stärkung einer effizienten Energienutzung die Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgungsstruktur strom- und wärme-seitig verbessert wird
- dass zur Erzielung eines bestmöglichen Preisgefüges für die Endverbraucher sowohl die Energieerzeugung als auch die Energienutzung effizienter gestaltet werden, z. B. durch eine bessere Aufklärung über die Nutzungsmöglichkeiten und
- dass die Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Energiebereich verstärkt werden.

Förderprogramme evaluieren und nachjustieren!

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird ihre Förderprogramme, insbesondere auch die Programme unter dem Dach des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein, überprüfen und mit Blick auf die anstehenden Handlungsbedarfe nachjustieren.

Die zentrale Bedeutung der KMU für die Wirtschaft des Landes und deren spezifische Bedürfnisse werden dabei konzeptionell einbezogen.

Zusammenarbeit auf norddeutscher Ebene nutzen!

Hamburg und Schleswig-Holstein müssen als Motor der norddeutschen Zusammenarbeit zu einer gemeinsamen, starken Nordregion zusammenwachsen. Nur in Einheit können beide Bundesländer künftig eine nationale und internationale Spitzenposition einnehmen und die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

Die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein hat bereits eine lange Tradition und findet auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Die Landesregierung schlägt den Akteuren vor, im Rahmen eines „Chancen-Gipfels“ zwischen Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften die erforderlichen wirtschafts- und industriepolitischen Maßnahmen zum Ausbau des gemeinsamen Wirtschaftsraums Hamburg und Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln.

III. Maßnahmen für Beschäftigung, Qualifizierung und Wachstum

III. 1 Kurzfristig wirkende Maßnahmen

1.1. Zügige und unbürokratische Umsetzung der Konjunkturpakete

Zur kurzfristigen Stabilisierung des Finanzsektors und der Auftragslage der Unternehmen und damit zur Sicherung von Beschäftigung und Investitionsfähigkeit hat die Bundesregierung zusammen mit den Ländern mit insgesamt mehr als 80 Mrd. Euro das umfassendste Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik aufgelegt.

Die Landesregierung hat zudem mit einer weiteren Stärkung der Investitionsausgaben in 2009 und 2010 um 62 Mio. Euro für den Schulbau, den Straßenbau und das kulturelle Erbe reagiert.

Das **Konjunkturpaket I** beinhaltet insbesondere Steuererleichterungen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld. Daneben profitiert Schleswig-Holstein von der Förderung von Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere in die Verkehrsinfrastruktur mit einem Volumen von insgesamt 44 Mio. Euro, die das Land um weitere 15 Mio. Euro aufgestockt hat.

Kern des umfangreichen **Konjunkturpaketes II** sind Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur, insbesondere zur Modernisierung der frühkindlichen und schulischen Infrastruktur sowie von Hochschulen und Forschung. Gegenstand des Paketes sind des Weiteren Investitionen in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz. Das geplante Gesamtvolumen in Schleswig-Holstein beträgt insgesamt 430 Mio. Euro. Da die Kommunen im Bildungsbereich zusätzliche Mittel bereitstellen, werden bis 2010 insgesamt voraussichtlich 467 Mio. Euro in kommunale und Landesvorhaben investiert werden. Zurzeit sind 95% der Fördermittel mit Vorhaben unterlegt, die beantragt, geplant, geprüft oder bereits begonnen wurden. Von den 66 Landesprojekten waren bis Mitte Juli bereits 46 angelaufen.

Für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen sind im Konjunkturpaket II des Weiteren 22,5 Mio. Euro vorgesehen.

Um die Maßnahmen so schnell wie möglich nachfragewirksam werden zu lassen, hat die Landesregierung die Vergabeverordnung flexibilisiert. Sie wird weiterhin mit Nachdruck und in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden und

der Wirtschaft, insbesondere dem Handwerk für eine zügige und transparente Umsetzung der Vorhaben sorgen.

1.2. Einrichtung einer Task Force zur Unterstützung von Unternehmen in der Krise

Schleswig-Holstein muss darauf vorbereitet sein, dass die Folgen der Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt ankommen - spätestens, wenn die schon verlängerten Kurzarbeitszeiten auslaufen. Damit gewinnen die Instrumente der Arbeitsmarktförderung ein größeres Gewicht bei der Vermeidung und Minderung der Krisenfolgen. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung diese Instrumente noch enger mit den auch in der Krise bewährten Instrumenten der Wirtschaftsförderung verzahnen und damit den Nutzen für Unternehmen und Beschäftigte weiter erhöhen.

Die von der Landesregierung einzusetzende Task Force berät und unterstützt Unternehmen bei der Lösung von Problemen unter Einsatz der Instrumente der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung mit dem Ziel, Betriebe zu erhalten, die Beschäftigung zu sichern und ggf. erforderliche Umstrukturierungen sozialverträglich zu gestalten.

Die Task Force hat keine Sonderbefugnisse außerhalb der bestehenden Entscheidungs- und Verantwortungskompetenzen, sondern hat koordinierende Funktion und wird bei Bedarf moderieren. Mit ihr wird keine neue Bürokratie geschaffen, sondern werden bürokratische Umwege vermieden.

Die Task Force baut auf dem von Kammern, Förderinstituten, dem Landesverband der Freien Berufe und der Landesregierung Anfang des Jahres geschaffenen Netzwerk zur Unterstützung von Unternehmen in der Krise auf.

Ständige Mitglieder der Task Force sind:

- Referat für Unternehmensfinanzierung und Schiffbau im Wirtschaftsministerium.

Die Leitung der Task Force ist im Referat Unternehmensfinanzierung der Abteilung Wirtschaftsförderung, Mittelstand und Tourismus angesiedelt. Bei Bedarf werden die für die einzelbetriebliche Investitionsförderung zuständigen Fachreferate einbezogen.

- Referat für Mittelstandspolitik, Handwerk, Branchen und Servicebüro Mittelstand im Wirtschaftsministerium.

- Referat für Arbeitsmarktförderung, Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds (ESF) im Arbeitsministerium.

Das Referat ist Ansprechpartner für allgemeine Fragen zur Arbeitsmarktförderung und übernimmt in Förderangelegenheiten die Einbindung der regional zuständigen Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Optionskommunen (OK) sowie der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (BA). Damit wird sichergestellt, dass bei drohendem Arbeitsplatzabbau rechtzeitig eine kompetente Beratung hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie Kurzarbeit oder die Gründung einer Transfergesellschaft erfolgt. Ferner werden hier Fördermöglichkeiten aus dem Zukunftsprogramm Arbeit, z. B. für von Entlassung bedrohte Auszubildende, geprüft. Im Bedarfsfall wird das Referat Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht, SGB II, Jugend und Arbeitswelt eingebunden.

Das Servicebüro Mittelstand vermittelt die zuständigen Ansprechpersonen. Die Hotline unter der Nummer 0431 / 988 - 4444 steht ab sofort für die Task Force zur Verfügung.

Die Mitglieder der Task Force sollen eng mit den operativen Einrichtungen der Wirtschaftsförderung (Förderinstitute, Beratungsnetzwerke, Weiterbildungsverbände) sowie der Arbeitsmarktförderung zusammenarbeiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Förderinstitute Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft. Sofern erforderlich, kann die Kompetenz weiterer landesnaher Institutionen, wie z.B. der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), hinzugezogen werden. Die Staatskanzlei ist über die Ressortkoordinierung in die Task Force eingebunden.

Die Landesregierung schlägt vor, dass in konkreten Einzelfällen neben den ständigen Mitgliedern der Task Force ad hoc auch Mitarbeiter des Beratungsnetzwerkes Nord teilnehmen. Bei Bedarf sollten auch Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit einbezogen.

Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und der Landesverband der freien Berufe werden gebeten, die Arbeit der Task Force mit den eigenen Beratungs- und Informationsangeboten unterstützen.

1.3 Anpassung der Instrumente zur Unternehmensfinanzierung

Die Landesregierung und die ihr nahe stehenden Förderinstitute Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft unterstützen mit ihren Förderangeboten die schleswig-holsteinischen Unternehmen in der Krise:

- Darlehen schließen Finanzierungslücken,
- Bürgschaften schließen Sicherheitenlücken,
- Beteiligungen schließen Eigenkapitallücken.

Auf Basis dieser Kerninstrumente sind spezielle Finanzierungsprodukte entwickelt worden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Unternehmen passgenau Rechnung tragen zu können.

Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Landesregierung und ihre Förderinstitute zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen. Beispiele sind:

- Die Gewährung höherer Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank infolge der Erweiterung des Bürgschaftsobligos der Bürgschaftsbanken von 1 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro.
- Mehr und mit höheren Risiken behaftete Bürgschaften durch die Erhöhung der Rückbürgschafts- und Rückgarantiequoten zu Gunsten der Bürgschaftsbanken um 10%.
- Erweiterte Möglichkeiten für Landesbürgschaften durch Risikobeteiligung des Bundes (bis zu 50%) an Landesbürgschaften (Risikoentlastung des Landes).
- Einsatz der Sonderkreditprogramme der KfW für KMU und Großunternehmen mit Haftungsfreistellung in Schleswig-Holstein.
- Erhöhung des Bürgschaftsvolumens für Landesbürgschaften, die im Rahmen des vereinfachten Verfahrens des Treuhandausschusses (Bürgschaftsbank) entschieden werden können, von 1 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro.

Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter verschärfen, werden Land und Förderinstitute eine weitere bedarfsgerechte Anpassung ihres Förderinstrumentariums prüfen.

Das Land Schleswig-Holstein ist bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen durch die EU-Kommission und die Bundesregierung angewiesen. Die EU-Kommission hat in den letzten Jahren die

Möglichkeiten gerade der marktnahen Förderinstrumente beschränkt und erschwert. Die fehlende Praxisnähe dieser Regelung trat bei der ersten Bewährungsprobe – der gegenwärtigen Krise – deutlich zu Tage. **Die vorübergehende Lockerung einiger Regelungen ist unzureichend.**

Die Landesregierung fordert daher insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine praxisorientierte Nachbesserung des EU-Beihilferechts. Auf auch nationaler Ebene gibt es noch Optimierungsbedarf. Das KfW-Sonderprogramm muss auch für Unternehmen in Schwierigkeiten geöffnet werden. Die Absicherung von Avalen im Rahmen von Bauzeitfinanzierungen für Schiffe ist unzureichend.

1.4 Ansprechpartner für Wege aus der Krise: Beratungsnetzwerk Kurs Nord

Um die Folgen der Finanzkrise für die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land abzufedern, haben Kammern, Finanzierungs- und Förderinstitute zusammen mit der Landesregierung ein Beratungs-Netzwerk geknüpft.

Zum Beratungsnetzwerk in Schleswig-Holstein gehören die Industrie- und Handelskammern in Kiel, Lübeck und Flensburg, die Handwerkskammern in Flensburg und Lübeck, der Landesverband der Freien Berufe, das Servicebüro Mittelstand im Wirtschaftsministerium sowie die Finanzierungsinstitute des Landes (Investitionsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH und Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein.)

Ziel ist es, Unternehmerinnen und Unternehmern im persönlichen Gespräch konkrete Wege aufzuzeigen, wie sie die Krise überwinden können. Dazu gehören z.B. das Erarbeiten von Schwachstellenanalysen, das Vorbereiten auf Gläubiger- und Bankgespräche, Liquidität sichernde Sofortmaßnahmen und der Aufbau eines Liquiditätsplans.

Das neue Faltblatt „Kurs Nord – Raus aus der Krise“ informiert über die Bereiche, in denen unterstützt werden kann, und bietet direkte Ansprechpartner und Kontaktdaten.

Alle Unternehmerinnen und Unternehmern in Schleswig-Holstein sind aufgefordert: „Lassen Sie sich beraten - nutzen Sie das Netzwerk.“

1.5 Aus- und Weiterbildung - Fachkräfte für den Aufschwung sichern!

Das Wissen und Können der Menschen entscheidet letztlich über die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Viele Unternehmen und Beschäftigte haben dies erkannt, nutzen die schwierigen Zeiten als Chance und qualifizieren sich für die Zukunft. Die demografische Entwicklung ist unumkehrbar und lässt zu Aus- und Weiterbildung keine Alternative. Zukunftsgerichtete Unternehmen entwickeln und qualifizieren daher jetzt ihren Fachkräftepool oder bilden auf absehbare Bedarfe hin aus.

Die **Ausbildungsbereitschaft** in Schleswig-Holstein ist nach wie vor erfreulich hoch. Gerade in der Krise brauchen die Unternehmen gut vorbereitete Bewerberinnen und Bewerber, damit sie weiterhin bereit sind, auf hohem Niveau auszubilden. Durch die rückläufige Zahl von Schulabsolventen fehlt es vielen Betrieben an interessierten Bewerberinnen und Bewerbern mit passenden Voraussetzungen. Das führt in manchen Branchen, die gerne mehr ausbilden würden, bereits heute zu unbesetzten Ausbildungsplätzen. In der Gastronomie und in der Ernährungswirtschaft gibt es bereits mehr offene Ausbildungsplätze.

Notwendig sind daher:

- **Hilfsangebote für von Insolvenz und Kurzarbeit betroffene Auszubildende:** Das seit 1995 flächendeckend in Schleswig-Holstein arbeitende Projekt Regionale Ausbildungsbetreuung (Zukunftsprogramm Arbeit) kümmert sich in persönlicher Beratung und in Kooperation mit einem breiten Netzwerk auch um Ausbildungsabbrecher, die von Insolvenz betroffen sind. Der Ausbildungsbonus des Bundes bietet finanzielle Hilfen.
- Eine **engere Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben:** Das Projekt Regionale Fachberatung Schule – Betrieb vermittelt landesweit Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben zum Zweck der praktischen und systematischen Berufsorientierung und zur Vermittlung in Betriebspraktika. Die sehr erfolgreiche Arbeit hat schon zu mehr als 350 Kooperationsverträgen geführt.
- Ein **besseres Ausschöpfen des Bewerberpotenzials:** Ausbildungsplatzakquisiteure und Akquisiteure für Teilzeitausbildung (Zukunftsprogramm Arbeit) können sich bei Bedarf stärker auf die Vermittlung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber ausrichten. Ausbildung und Integration von Migranten (AIM), ein Beratungsprojekt der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, setzt sich zum Ziel, Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern sowie Betriebsinhaber mit

Migrationshintergrund vom oft unbekannt hohen Wert der Berufsausbildung zu überzeugen.

Weiterbildung ist nicht allein eine kurzfristige Option, sondern bietet Betrieben und Beschäftigten immer einen Mehrwert. In unserer Wissensgesellschaft besteht zum lebenslangen Weiterlernen keine Alternative. Die Landesregierung setzt dabei auf anpassungsfähige flexible Strukturen und eine nachhaltige Förderpolitik.

Durch die Förderung einer flächendeckenden grundständigen institutionellen Struktur wird ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot von den Weiterbildungseinrichtungen eigenverantwortlich und nachfrageorientiert entwickelt und verantwortet. Infrastrukturelle Förderungen zur Verbesserung der Transparenz, flächendeckende Information und Beratung, Verbesserung der Schnittstellen zwischen Weiterbildungsangebot und –nachfrage, Entwicklung regionaler Kooperationsstrukturen unterstützen die Nachfrageseite.

Noch nie waren die staatlichen Förderungen für die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten so günstig wie heute. Die staatlichen Finanzierungshilfen für Weiterbildung sind leider vielen Unternehmen und Beschäftigten immer noch nicht bekannt, z.B.:

- Die Landesregierung fördert aus dem Zukunftsprogramm Arbeit Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 100% der Weiterbildungskosten unter Anrechnung der Lohnfortzahlung. Dies gilt auch für Kurzarbeiter und in der Regel immer dann, wenn eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit aus formalen Gründen scheitert.
- Die (Weiter-) Bildungsprämie des Bundes bietet Bildungsgutscheine für Geringverdienende.
- Das sogenannte Meister-Bafög bietet seit der Novellierung ab 1. Juli 2009 deutlich verbesserte Förderkonditionen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Die Landesregierung bittet alle Akteure, ihre Betriebskontakte zu nutzen, um für Jugendliche, die durch Kurzarbeit die Ausbildung nicht mehr vollständig oder in Vollzeit absolvieren können, einen Verbund mit anderen Ausbildungsbetrieben zu organisieren.

Die Partner im Bündnis für Ausbildung und in der Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft werden sich weiterhin in bewährter Weise einbringen. Allen ausbildungs-

willigen und ausbildungsfähigen Jugendlichen soll nach Möglichkeit ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot gemacht werden.

Die Landesregierung bittet alle Akteure,

- im gemischtwirtschaftlichen System der Weiterbildung mit seinen vielen verantwortlichen Akteuren die Koordinierungs- und Kooperationsstrukturen gemeinsam weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es auch abgestimmter Marketingkonzepte, denn die beste Förderung kann keine Wirkung entfalten wenn Betriebe und Beschäftigte sie nicht kennen.
- die Sozialpartnerrichtlinie des Bundes zeitnah und aktiv für die schleswig-holsteinischen Betriebe und Beschäftigten zu nutzen und neue Konzepte zu entwickeln. Mit der Sozialpartnerrichtlinie des Bundes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten stehen optimale Voraussetzungen zur Verfügung, um die berufliche Weiterbildung nach vorn zu bringen und eine deutlich höhere Weiterbildungsbeteiligung zu erreichen.

1.6. Arbeitsmarktförderung passgenau weiterentwickeln!

Aktive Arbeitsmarktpolitik ist für die soziale Marktwirtschaft ein systemrelevanter Faktor. Durch den Erhalt von Arbeitsplätzen bei Beschäftigungsschwankungen werden Einkommen und damit Kaufkraft gesichert. Durch Qualifizierung wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten verbessert. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde das arbeitsmarktpolitische Förderinstrumentarium angepasst und mit Blick auf die neuen Herausforderungen optimiert.

Für Unternehmen in Krisensituationen steht damit ein Instrumentenangebot bereit, dass es den Betrieben ermöglicht, schwierige Zeiten zu überbrücken, ohne sich von ihren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu trennen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs ist dies essentiell, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten. Zugleich werden Menschen davor bewahrt, in die Arbeitslosigkeit entlassen zu werden. Sofern ein Arbeitsplatzabbau unumgänglich ist, gibt es flankierende Angebote, die eine umgehende Weiterqualifizierung und Vermittlung der Betroffenen ermöglichen. Das Förderinstrumentarium des Bundes (SGB III und SGB II) wird dabei von passgenauen Angeboten des Landes im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit ergänzt. Zu den zentralen Instrumenten zählen:

▪ Kurzarbeit

Das Instrument der konjunkturellen Kurzarbeit hat äußerst erfolgreich verhindert, dass die Krise in voller Härte auch den Arbeitsmarkt getroffen hat. Zwar ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, allerdings nicht in dem Maße, wie Wirtschaftsforscher dies prognostiziert haben. Aktuell (Juli 09) ist für rd. 4.100 Beschäftigte in Schleswig-Holstein Kurzarbeit beantragt worden. Der Erfolg des Instrumentes ist wesentlich auch darauf zurückzuführen, dass die Konditionen in den letzten Monaten deutlich verbessert wurden. So wurde u. a. die Bezugsdauer auf 24 Monate verlängert, und die Beiträge zur Sozialversicherung werden von den Arbeitsagenturen zu 50% und ab dem 7. Monat zu 100% erstattet.

▪ Qualifizierung während der Kurzarbeit

Die Phase der Kurzarbeit sollte unbedingt genutzt werden, um die Qualifikation der Beschäftigten zu verbessern. Das hilft nicht nur den Mitarbeitern, die ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen können, sondern es stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Unternehmens. Darüber hinaus leistet auch dieses Instrument einen Beitrag zur Bewältigung des zunehmenden Fachkräftebedarfs. Auch im Bereich der Qualifizierung während der Kurzarbeit haben sich die förderrechtlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert.

Findet eine Qualifizierung während der Kurzarbeit statt, werden die Beiträge zur Sozialversicherung von Beginn an zu 100 % von den Arbeitsagenturen übernommen. Förderfähig sind darüber hinaus auch die Qualifizierungskosten selbst. Die Bundesregierung hat aus verschiedenen Finanzierungsquellen erhebliche Mittel bereitgestellt, um die Weiterbildungsmaßnahmen zu finanzieren.

Die Inanspruchnahme dieses Instrumentes bleibt allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurück. So haben im Juni 2009 nur rd. 250 Kurzarbeiter an einer von der BA finanzierten Qualifizierung teilgenommen. Als Hauptgrund für die geringe Nachfrage wird von Wirtschaftsseite die mangelnde Passgenauigkeit der Qualifizierungsangebote genannt. Angebote müssten inhaltlich, zeitlich und örtlich stärker auf die betrieblichen Erfordernisse zugeschnitten sein. Die am Markt bestehenden Angebote seien „von der Stange“ und nicht geeignet, den tatsächlichen Qualifizierungsbedarf zu decken. **Hier sind insbesondere die Weiterbildungsträger gefordert, ihre Angebote stärker an den betrieblichen Erfordernissen auszurichten.**

Ferner gibt es Unsicherheiten hinsichtlich der Fördervoraussetzungen und

-möglichkeiten. Zwar hat die BA Öffentlichkeitsarbeit für ihr Förderinstrumentarium betrieben, die Aktivitäten sollten allerdings ergänzt werden. **Mit einer gezielten Kommunikationskampagne, an der alle Akteure mitwirken, könnte den Informationsdefiziten wirksam begegnet werden.** Dabei sollte sich der Appell für die Inanspruchnahme des Förderangebotes nicht nur an die Betriebe, sondern auch an die Arbeitnehmer richten.

Seitens der Wirtschaft und der Weiterbildungsträger werden z. T. bürokratische Hemmnisse bei der Inanspruchnahme und Umsetzung des Förderangebotes beklagt. Die Landesregierung wird deshalb gemeinsam mit allen Akteuren weitere Vereinfachungen bei den Verfahren zur Antragstellung und zur Zertifizierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungsträgern prüfen.

▪ **Transfermaßnahmen**

Sofern ein Arbeitsplatzabbau in Folge von Betriebsänderungen nicht zu vermeiden ist, kann eine Transfergesellschaft gegründet werden. Ziel der Transfergesellschaft ist die Qualifizierung und Vermittlung der von Entlassung bedrohten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch hier gibt es ein umfangreiches Unterstützungsinstrumentarium der BA, zu dem u. a. die Zahlung von Transferkurzarbeitergeld, die Finanzierung von Qualifizierungs- und Transfermaßnahmen und die passgenaue Vermittlung in neue Beschäftigungsverhältnisse zählen.

▪ **Zukunftsprogramm Arbeit**

Mit dem Zukunftsprogramm Arbeit hält das Land ein eigenes, schlagkräftiges Förderinstrumentarium bereit, das den zentralen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet und drei wesentliche Ziele verfolgt:

1. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
2. die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und
3. die Integration von Benachteiligten in den Arbeitsmarkt.

Im Falle von Unternehmenskrisen können in Ergänzung der Bundesangebote z.B. folgende Angebote des ZP Arbeit zum Einsatz kommen:

▪ **Ausbildungsplatzakquisition**

Sofern auch Auszubildende vom Personalabbau betroffen sind, können die aus dem ZP Arbeit geförderten Ausbildungsplatzakquisiteure bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz helfen.

▪ **Existenzgründungsförderung**

Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits entlassen sind, können

sie im Rahmen von geförderten Existenzgründungsprojekten auf eine eigene Firmengründung vorbereitet werden.

▪ **Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können die Kosten der beruflichen Weiterbildung gefördert werden. Dies gilt auch für Kurzarbeiter und i. d. R. immer dann, wenn eine BA-Förderung aus formalen Gründen scheitert.

Sowohl die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur, als auch ein umfassendes Instrumentarium der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung haben dazu beigetragen, dass sich der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein seit Jahresbeginn günstiger entwickelt hat, als im westdeutschen Durchschnitt. Während die Arbeitslosenquote im Land von Januar bis Juli gesunken ist (von 8,1 % auf 7,8 %), ist in Westdeutschland ein leichter Anstieg zu verzeichnen (6,9 % vs. 7,0 %).

III. 2 Mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen

Alle Aktivitäten dürfen nicht bei der Soforthilfe für Unternehmen in der Krise stehen bleiben, sondern müssen auch die mittel- und langfristige Perspektive für Beschäftigung, Qualifizierung und Wachstum einbeziehen.

Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins ist der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Infrastruktur im Verkehrs-, Kommunikations- und Energiebereich sowie eine fortlaufende Erweiterung der Wissensbasis.

Die wirtschaftspolitische Strategie der Landesregierung wird durch folgende Leitsätze und Handlungserfordernisse geprägt:

2.1. Wirtschaftskraft stärken und Beschäftigung sichern!

Zentrales Ziel der Landesregierung ist es, die Wirtschaftskraft der Unternehmen in Schleswig-Holstein zu stärken und die Beschäftigung im Norden zu sichern.

Handlungserfordernisse sind insbesondere:

- Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Häfen, Flughäfen, Gewerbegebiete, Breitband etc.)

- Stabilisierung und Ausbau der industriellen Basis durch Wachstum und Ansiedlung von Industrieunternehmen mit hoch qualifizierten Arbeitsplätzen
- stärkere Einbindung der KMU in den Welthandel (Außenwirtschaft- und Wachstumsförderung für KMU)
- Sicherstellung der Kreditversorgung der Wirtschaft, offen halten des Zugangs zu Kapital für Unternehmen in Schleswig-Holstein und stetige Anpassung der Finanzierungsinstrumente der Förderinstitute an den Bedarf.
- stärkere Vernetzung der KMU in Schleswig-Holstein untereinander, mit großen, international agierenden Unternehmen und wichtigen Forschungseinrichtungen (Clusterpolitik)
- qualitative Verbesserung des touristischen Angebotes.

2.2. Verkehrsinfrastruktur ausbauen!

Schleswig-Holstein braucht eine leistungsfähige, nachhaltige und den zukünftigen Anforderungen entsprechende Verkehrsinfrastruktur. Sie ist einer der wichtigsten Standortfaktoren, die es zu verbessern gilt.

Ausbauerfordernisse sieht die Landesregierung vor allem:

- in einer leistungsstarken Ost-West-Magistrale mit einer zusätzlichen Elbquerung westlich von Hamburg (westliche Verlängerung der A 20)
- in den Nord-Süd-Verbindungen für Straße und Schiene (Jütland- und Vogelfluglinie einschließlich fester Fehmarnbeltquerung)
- bei den Verkehrswegen in der verkehrlich stark beanspruchten Metropolregion Hamburg, besonders an den Schienenachsen zwischen Hamburg und Elmshorn, Kaltenkirchen, Bad Oldesloe und Büchen („Achsenkonzept“)
- bei den Wasserstraßen, insbesondere dem Nord-Ostsee-Kanal sowie den überregionalen Häfen in Kiel, Lübeck und Brunsbüttel
- in der weiteren Verbesserung der Attraktivität und Effizienz des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn und Bus) und
- bei der ländlichen Infrastruktur zur Stärkung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen, u. a. durch Erschließung touristischer Potenziale.

Besonderes Augenmerk ist auf den westlichen Landesteil zu richten, der vor allem im Norden im Vergleich mit anderen Regionen eine sehr periphere Lage besitzt. Die Wirtschaftskraft ist hier relativ unterentwickelt und von einer Vielzahl aufgebener Bundeswehrstandorte mit unzureichender Verkehrsanbindung geprägt. Daher sollte diese Region - neben anderen Maßnahmen - auch durch bessere Verkehrsanbindungen gestärkt werden.

Die Landesregierung fordert, dass

- die Bundesregierung ausreichende Mittel für den Ausbau der A 20 zeitgerecht bereitstellt
- die Nord-Süd-Verbindungen für Straße und Schiene in Schleswig-Holstein zukunftsfähig ausgebaut werden, d.h. insbesondere die Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung und die Schienenquerung des Nord-Ostsee-Kanals bei Rendsburg
- endlich die planerischen Voraussetzungen geschaffen und der Schienenengpass Pinneberg-Elmshorn beseitigt wird
- im Interesse einer Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und einer umwelt- und klimagerechten Verkehrspolitik die Regionalisierungsmittel in der Höhe bereit gestellt werden, wie vor der Kürzung 2006.

2.3 Wissensbasis ausbauen!

Im globalen Standortwettbewerb gewinnt die regionale Wissensbasis - Wissenschaft, berufliche Ausbildung und Weiterbildung einschließlich aller Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs - zunehmend an Bedeutung. Denn letztlich sind es das Wissen der Menschen und ihre Kreativität, die die Potenziale für Innovation, Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein bestimmen. Qualifikationsvorsprünge sichern Wachstums- und Einkommenschancen.

Zentrale Handlungserfordernisse sind:

- Jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen soll ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot unterbreitet werden.
- Verbesserung der Situation am Ausbildungsmarkt sowohl durch Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsstellen als auch durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber.

- Erhöhung der Nachfrage nach Weiterbildung im Land durch laufende Verbesserung der Rahmenbedingungen und Infrastruktur.
- Erleichterter Zugang zu Weiterbildung insbesondere für die kleinen Betriebe und ihre Beschäftigten sowie mehr Anreize für Weiterbildung.
- Unterstützung des Bundes bei Umsetzung und Ausgestaltung der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ in der Weiterbildung Schleswig-Holstein, die am 22. Oktober 2008 anlässlich des Bildungsgipfels von Bund und Ländern beschlossen wurde („Aufstieg durch Bildung“). Insbesondere Menschen mit geringer Vorqualifikation und Migrationshintergrund, ältere Arbeitnehmer und Frauen sind bei der Weiterbildungsteilnahme immer noch unterrepräsentiert und sollen gefördert werden.
- Sensibilisierung der Unternehmen für die zunehmenden Engpässe bei Fachkräften.
- Verbesserung von Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit allgemeiner, beruflicher und akademischer Bildung.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen durch Bündelung der Ressourcen, Attraktive Lehr- und Forschungsbedingungen, Verbesserung der Studierfähigkeit, Erhöhung der Absolventenquote und eine effektive Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft
- Ausbau des Weiterbildungsangebots der Hochschulen im Zuge des Bologna-Prozesses.

Die Landesregierung setzt sich insbesondere für einen verstärkten Ausbau dualer Studiengänge in der Form des Studiums im Praxisverbund ein, bei dem Studierende neben Praxisphasen in einem Betrieb, die während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, die von der Hochschule regulär angebotenen Studiengänge wahrnehmen. Ein Ausbau dieser Aktivitäten könnte u. a.

- die Entscheidung für ein Studium im ingenieurwissenschaftlichen Feld befördern,
- den Studierenden helfen, mit der Unterstützung nicht zuletzt der Betriebe schwierige Phasen des Studiums zu bewältigen,
- nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sicherstellen, dass die Absolventen auch tatsächlich in dem Betrieb, zumindest in dem Industriezweig verbleiben und

- den Betrieben die Chance eröffnen, zusammen mit Hochschulen zielgerichtet und qualifiziert den eigenen Nachwuchs auszubilden.

Alle Akteure sind aufgefordert, an geeignete Betriebe heranzutreten und für die Bereitschaft zu werben, Studierende für die technischen Studiengänge in einem Praktikumsmodell aufzunehmen - bzw. im engen Verbund mit den regionalen Fachhochschulen für ein Studium im Praxisverbund zu Verfügung zu stehen.

2.4. Die Innovationskraft im Norden stärken!

Neue Produkte und effizientere Produktionsverfahren entstehen durch Innovationen. Sie sind entscheidend für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die Stärkung der Innovationskraft in den Unternehmen ist ein wichtiger strategischer Ansatzpunkt einer beschäftigungs- und wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik für Schleswig-Holstein, die die Bereiche Technologie, Forschung und Wissenschaft umfasst und verzahnt.

Wichtige Handlungserfordernisse sind:

- Identifizierung von Technologiefeldern und Bewertung der Relevanz für Schleswig-Holstein (Technologiescouting).
- Ausbau der öffentlichen Forschungsinfrastruktur: Die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur wird mittelbar zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein führen. Durch die Förderung von insbesondere nachfrageorientierten Infrastrukturprojekten wird die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft messbar zunehmen.
- Stärkere Vernetzung zwischen Industrie und Wissenschaft und Unterstützung des Technologietransfers.
- Stärkere Nutzung der Potenziale der schleswig-holsteinischen Hochschulen: Die Rolle der Hochschulen beim Wissens- und Technologietransfer sollte intensiviert und stringenter organisiert werden.
- Unterstützung insbesondere von KMU bei betrieblichen Innovationen.
- Stärkung der Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Hamburg oder im Raum Norddeutschland und im Ostseeraum.

Die Landesregierung fordert

- die Bundesregierung auf, den Norden bei den wettbewerblichen Förderprogrammen des Bundes im Rahmen der Hightech-Strategie (u. a. Spitzenclusterwettbewerb, Exzellenzinitiative) angemessen zu berücksichtigen
- die Unternehmen in Schleswig-Holstein auf, die wissenschaftliche Expertise in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes stärker zu nutzen und mehr Kooperationen und gemeinsame Projekte anzustreben.

2.5 Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung sichern!

Wirtschaften ist – ebenso wie menschliches Leben – ohne den Einsatz von Energie nicht möglich. Eine Energie- und Ressourcennutzung, die gleichermaßen ökologisch, wirtschaftlich und sozial verträglich ist, ist für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein unerlässlich.

Um die Energieversorgung in Schleswig-Holstein zu sichern, sind konkrete Maßnahmen erforderlich:

- Schaffung eines gesunden Energiemix durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien Windenergie und Biomasse: Für eine nachhaltige – sozialverträgliche, wirtschaftliche, versorgungssichere und umweltfreundliche – Energieversorgung hat die Nutzung der Erneuerbaren Energien als heimische Energiequelle eine große Bedeutung. Dazu sind die erheblichen Potenziale im Bereich der Windenergie – on- und offshore – ebenso zu nutzen wie die Potenziale für Schleswig-Holstein bei der Biomasse, Geothermie und der Solarenergie.
- Energieeinsparung und -effizienz: Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz werden zunehmend wichtiger. Die absehbaren Preisentwicklungen auf den Gas- und Ölmärkten werden dies unterstützen. Insbesondere die energetische Sanierung des Altbaubereichs steht noch vor großen Herausforderungen.
- Standortsicherung für Kohlekraftwerke: Bei der anstehenden Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks ist auch der Neubau von Kohlekraftwerken sinnvoll und notwendig,
 - um die Energieversorgung zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit zu steigern und

- durch den Ersatz von alten Kraftwerken mit geringen Wirkungsgraden die CO₂-Emissionen senken zu können und Effizienzgewinne durch den verstärkten Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung zu erzielen.

Mit der Erreichung des langfristigen Klimaschutzziels einer Minderung der Treibhausgasemissionen in den Industrieländern um mindestens 80 Prozent bis 2050 ist allerdings nur eine begrenzte Anzahl neuer Kohlekraftwerke kompatibel.

- Ausbau des Stromnetzes: Der zügige Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel und neue konventionelle Kraftwerke machen den raschen Ausbau des Höchstspannungs-Übertragungsnetzes in Deutschland dringend erforderlich. Auf diesem Wege lassen sich auf dem Strommarkt auch mehr Wettbewerb und angemessene Strompreise durchsetzen.
- Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der dafür maßgeblichen Infrastruktur „Wärmenetze“: Die Steigerung der Energieeffizienz auch bei der Bereitstellung von elektrischer Energie und Heizwärme durch Kraft-Wärme-Kopplung ist auch in Zukunft ein wichtiges Standbein in der Energiepolitik. Dazu zählt auch der Ausbau der Wärmenetze.

Die Landesregierung spricht sich dafür aus,

- dass zur Gewährleistung eines gesunden Energiemixes insbesondere die KMU in Schleswig-Holstein dabei unterstützt werden, die erheblichen Potenziale der Erneuerbaren Energien für sich zu nutzen und auch technologische Lösungen dafür zu entwickeln und anzubieten
- dass im Interesse einer Stärkung einer effizienten Energienutzung die Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgungsstruktur strom- und wärme-seitig verbessert wird
- dass zur Erzielung eines bestmöglichen Preisgefüges für die Endverbraucher sowohl die Energieerzeugung als auch die Energienutzung effizienter gestaltet werden, z. B. durch eine bessere Aufklärung über die Nutzungsmöglichkeiten und
- dass die Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Energiebereich verstärkt werden.

2.6 Förderprogramme evaluieren und nachjustieren!

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird ihre Förderprogramme, insbesondere auch die Programme unter dem Dach des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein, überprüfen und mit Blick auf die anstehenden Handlungsbedarfe unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele nachjustieren.

Die zentrale Bedeutung der KMU für die Wirtschaft des Landes und deren spezifische Bedürfnisse werden dabei konzeptionell einbezogen.

2.7 Zusammenarbeit auf norddeutscher Ebene nutzen!

Hamburg und Schleswig-Holstein müssen als Motor der norddeutschen Zusammenarbeit zu einer gemeinsamen, starken Nordregion zusammenwachsen. Nur in Einheit können beide Bundesländer künftig eine nationale und internationale Spitzenposition einnehmen und die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

Die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein hat bereits eine lange Tradition und findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Wesentlich ist die Zusammenarbeit im Rahmen:

- der Konferenz Norddeutschland,
- der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein,
- des Modellprojekts der Raumordnung (MORO) Großräumige Partnerschaft Metropolregion Hamburg/ Norddeutschland und
- der Gremien der Metropolregion Hamburg.

Wichtige Handlungserfordernisse sind:

- die Unterstützung der länderübergreifenden Clusterentwicklung z. B in den Schwerpunkten Logistik, Maritime Wirtschaft, Life Sciences, Erneuerbare Energien und Ernährungswirtschaft
- die Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung durch gemeinsame Standortmarketingaktivitäten, Intensivierung der Kooperation der Wirtschaftsförderungen, abgestimmte Gewerbeflächenentwicklung in der Metropolregion
- die Zusammenarbeit in der Technologieförderung durch Stärkung der Kooperation im Technologietransfer

- der Ausbau der Forschungszusammenarbeit und Kooperation der Hochschulen
- der zügige Ausbau wichtiger Verkehrsinfrastrukturprojekte des Nordens und
- die gemeinsame Vertretung der Interessen des Nordens im Bund und in der EU.

Die Landesregierung spricht sich dafür aus, im Rahmen eines „Chancen-Gipfels“ zwischen Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften die erforderlichen wirtschafts- und industriepolitischen Maßnahmen zum Ausbau des gemeinsamen Wirtschaftsraums Hamburg und Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln.